

Name des Produkts: FTGF ClearBridge US Aggressive Growth Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007ZJMPVPNDQMY52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

☒ ☒ ☐ **Ja** ☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Damit werden **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehören unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

Die „Bewerbung“ von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich ergänzende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentalresearch und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.



● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?**

Um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie in der proprietären Methode für nachhaltige Investitionen der Anlageverwaltung unter Verwendung der Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,
- Bestimmte Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikatoren), und zwar: PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (Co₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität), PAI 10 (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),
 - Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die abgestimmt wird und die Anträge zu Verfahren einer guten Unternehmensführung und zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken unterstützen,
- eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten,
- Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wird, oder
- Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI*) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldatenresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind. Dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.

Darüber hinaus nutzt die Anlageverwaltung ihren Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

*Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilssektor oder von der Datenverfügbarkeit ab.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird.

— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstoßen.

Die Anlageverwaltung unterstützt zudem die Leitsätze der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Bei in Europa ansässigen Fonds überwacht das Compliance-Team monatlich die Einhaltung des UNGC und der OECD-Leitsätze. Wird ein Verstoß festgestellt, muss der Fonds nach einer Untersuchung durch die Anlageverwaltung die Position verkaufen.

Die Anlageverwaltung nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze zu überwachen. Das MSCI-ESG-Screeningprodukt „Controversies and Global Norms“ ist derzeit der bevorzugte Anbieter, aber in Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten bei der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, macht die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und den Mitgliedern des ESG-Strategieteam das Unternehmen auf dieses Thema aufmerksam. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss der Portfoliomanager eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb das Unternehmen weiterhin gehalten werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bedient sich die Anlageverwaltung eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

- Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht,
- Während die Anlageverwaltung jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für dessen Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.
- Die Anlageverwaltung verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Die Anlageverwaltung führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des gesamten Unternehmensvermögens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“.

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Die Anlageverwaltung betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für die aktive Beteiligung an Unternehmensbelangen.

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Stammaktien von US-Unternehmen, die an regulierten Märkten in den USA notiert sind oder gehandelt werden, und bei denen die Anlageverwaltung davon ausgeht, dass sie ihre Erträge und/oder ihren Cashflow derzeit steigern oder potenziell steigern können, deren durchschnittliche Steigerungsrate bei Erträgen und/oder Cashflow über derjenigen von Unternehmen liegt, deren Wertpapiere im Standard & Poor's Daily Price Index of 500 Common Stocks („S&P 500“) enthalten sind. Der S&P 500 Index enthält Stammaktien von 500 führenden US-Unternehmen aus vielen verschiedenen Branchen. Kleinere und mittlere Firmen, die generell als „Emerging Growth Companies“ (junge Wachstumsunternehmen) bezeichnet werden, erzielen oft ein besseres Gewinnwachstum als Unternehmen im S&P 500. Sie profitieren von neuen Produkten oder Dienstleistungen, technischen Entwicklungen oder anderer Geschäftsführung. Aber auch etablierte Firmen können ein solches Gewinnwachstum erzielen. Der Fonds als solcher kann in die Wertpapiere kleiner, mittlerer und großer Unternehmen investieren, die Aussichten auf eine langfristige Steigerung der Erträge und/oder des Cashflow haben. Die Gewichtung der Unternehmensgrößen folgt keiner bestimmten Zielvorgabe. Die Anlageverwaltung konzentriert ihre Titelauswahl für den Fonds auf die diversifizierte Gruppe junger Wachstumsunternehmen, die ihre „Startup“-Phase eventuell hinter sich gelassen haben und in den zwei oder drei Jahren nach Erwerb ihrer Aktien durch den Fonds positive Erträge sowie die Aussicht auf das Erreichen deutlicher Gewinnsteigerungen aufweisen. Bei diesen Unternehmen kann generell davon ausgegangen werden, dass sie von neuen Technologien, Techniken,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Produkten oder Dienstleistungen oder Kostensenkungsmaßnahmen profitieren. Sie sind eventuell von Veränderungen in der Geschäftsführung, Kapitalisierung oder Einsatz von Vermögenswerten, staatlicher Regulierung oder anderen externen Umständen betroffen.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Auswahl von Wertpapieren für ein Investment des Fonds einen bewährten proprietären Research- und Engagement-Prozess zur Festlegung eines Unternehmensprofils bei Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Themen. Dazu gehört die Erstellung eines ESG-Ratings anhand seines ESG-Ratingsystems mit quantitativer und qualitativer Beurteilung. Dieses System hat vier Ratingstufen: AAA, AA, A und B werden Unternehmen auf der Grundlage ihrer Leistung bei maßgeblichen ESG-Kriterien zugewiesen (zum Beispiel Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiken, Corporate-Governance-Risiken, Datenschutz und -sicherheit). Dazu gehört auch die Leistung gegenüber vergleichbaren Unternehmen der Branche. Die Anlageverwaltung betrachtet AAA und AA als „Best-in-Class“.

Unternehmen mit einem B-Rating im proprietären ESG-Ratingsystem werden für eine Anlage im Fonds nicht berücksichtigt.

Die Anlageverwaltung wendet einen Nachhaltigkeits-Researchprozess ein, der ESG-Faktoren berücksichtigt, wie unter anderem:

- Umweltfaktoren wie zum Beispiel die Umweltpraktiken, THG-Emissionen und Energieeffizienzmaßnahmen des Unternehmens,
- Soziale Faktoren wie das Konzept des Unternehmens für Beziehungen zu Kommunen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Zuverlässigkeit und Preisgestaltung der Dienstleistungen, und
- Governance-Faktoren wie zum Beispiel die Führungsstruktur des Unternehmens, Anreize für Führungskräfte und unsere Abstimmung (als Minderheitsaktionär) mit der Geschäftsführung, dem Geschäftsleitungsgremium und anderen Mehrheitsaktionären des Unternehmens.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier UNGC-Themenbereichen (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention) verstoßen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds investiert nicht in:

- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes direkt mit konventionellen Waffen erzielen
- Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition), oder
- Unternehmen, die sich mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen beschäftigen (maximal 5 % des Umsatzes in einem Unternehmen kann auf Tätigkeiten entfallen, die dem genannten Produkt oder der genannten Dienstleistung zuzurechnen sind):
 - Tabak(produkte),
 - kommerzielle Glücksspiele, und
 - Pornografie.

Auch wird der Fonds nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem der Anlageverwaltung investieren.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstoßen.

Die Anlageverwaltung unterstützt zudem die Leitsätze der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Bei in Europa ansässigen Fonds überwacht das Compliance-Team monatlich die Einhaltung des UNGC und der OECD-Leitsätze. Wird ein Verstoß festgestellt, muss der Fonds nach einer Untersuchung durch die Anlageverwaltung die Position verkaufen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Fonds wird einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (5 %) halten.

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess auf 90 % des Fondsportfolios an.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter bezieht die Bewertung von Governance-Praktiken in sein eigenes ESG-Rating-System ein. Zu den bewerteten Governance-Faktoren gehören die Unabhängigkeit des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Diversität des Vorstands, die Kapitalallokation usw. Wenn der Anlageverwalter sein eigenes ESG-Ratingsystem verwendet, betrachtet er Unternehmen als Unternehmen mit guter Governance, wenn es bei allen oben beschriebenen relevanten Governance-Faktoren über einem bestimmten Schwellenwert liegt.

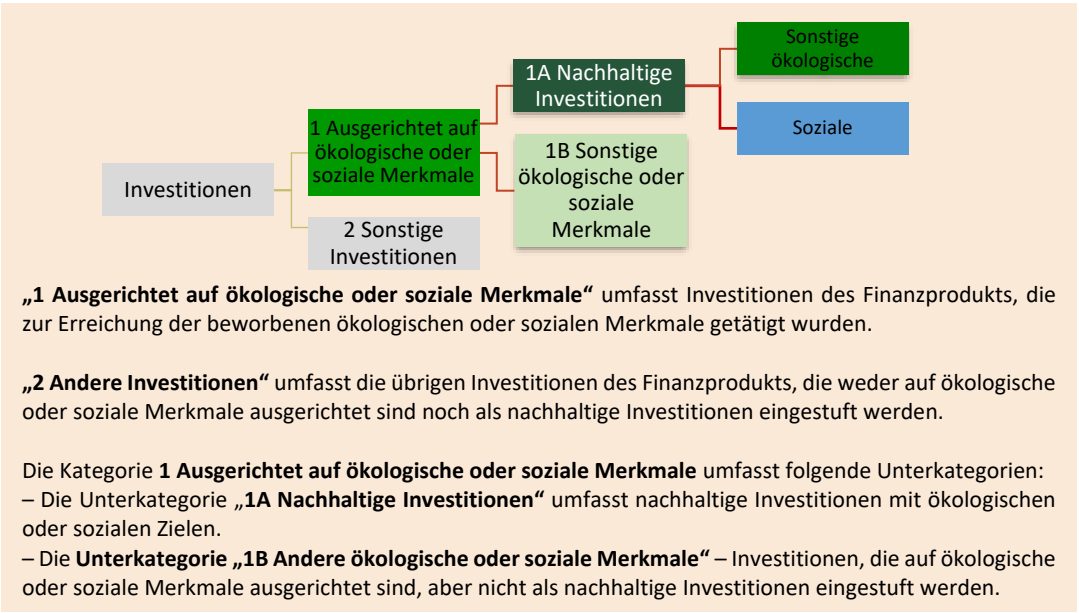
Der Fonds orientiert sich auch an seinen Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertretung, die Richtlinien für die Stimmrechtsausübung in Bezug auf die traditionelle Governance sowie ökologische und soziale Anträge umfassen. Darüber hinaus stimmt der Anlageverwalter für Aktionärsanträge, von denen er glaubt, dass sie in der Praxis eine gute Unternehmensführung, größere Unternehmenstransparenz, Rechenschaftspflicht und ethische Praktiken fördern werden. Insbesondere stimmt der Anlageverwalter in der Regel für Anträge, die zusätzliche Informationen von Emittenten verlangen, vor allem wenn das Unternehmen die sozialen und ökologischen Bedenken der Aktionäre nicht angemessen berücksichtigt hat.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus vom Fonds eingesetzten Derivaten und liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹¹⁰ investiert?**

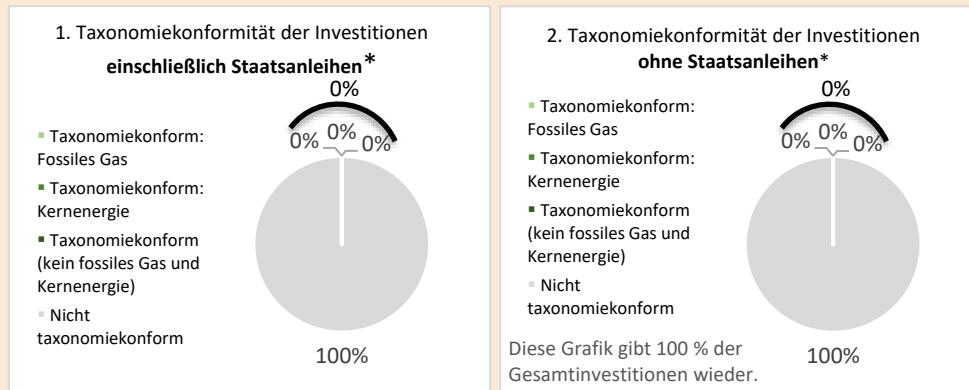
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



¹¹⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds investiert nicht bewusst in mit der EU-Taxonomie konforme Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

1 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 5 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 4 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.



Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst liquide Mittel oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

<http://www.franklintempleton.ie/90544>